Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 20.05.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/4768 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Vereinten Nationen geführten Mission UNMIL in Liberia auf Grundlage der Resolution 1509 (2003) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2190 (2014) vom 15. Dezember 2014 und der Resolution 2215 (2015) vom 2. April 2015

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 29. April 2015 die Beteiligung von bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten an der Mission der Vereinten Nationen UNMIL in Liberia längstens bis zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 4 Absatz 1 und 3 dritter Anstrich i. V. m. § 4 Absatz 1 und 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes um Zustimmung hierzu gebeten. Die Fraktion DIE LINKE. hatte jedoch eine Befassung des Bundestages verlangt.

Deutschland wurde durch das Sekretariat der Vereinten Nationen gebeten, die Nominierung eines geeigneten Kandidaten für den Posten des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL zu prüfen. Der von der Bundesregierung nominierte Bewerber konnte sich durchsetzen und soll die Aufgabe zum 15. Mai 2015 übernehmen. Zu seiner Unterstützung sollen zwei bis maximal vier Soldaten in dieser Funktion entsendet werden.

Die Voraussetzungen des vereinfachten Zustimmungsverfahrens gemäß § 4 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sah die Bundesregierung als erfüllt an, da es sich um einen Einsatz von geringer Intensität und Tragweite handelt. Hinzu kommt, dass die Lage in Liberia mehr als zehn Jahre nach dem dortigen Bürgerkrieg politisch stabil ist. Insgesamt ist die Tragweite des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten daher nach Auffassung der Bundesregierung – im Vergleich zu anderen Einsätzen – als gering zu bewerten, was die Relevanz der Beteiligung an der Führung dieser wichtigen Mission der Vereinten Nationen nicht relativiert.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL unterstützt Deutschland zusätzlich zu den seit 2004 eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten den Friedensprozess in Liberia. Durch die Anwesenheit von UNMIL ist die Sicherheitslage seit Jahren relativ stabil, die relative Stabilität wirkt sich wiederum positiv auf demokratische Prozesse aus. Aufgrund des erfolgreichen Agierens von UNMIL ist bereits ein Fahrplan für den graduellen Truppenabbau von UNMIL

beschlossen worden. In diesem Rahmen erfolgten bereits die Reduzierung von 15.000 auf ca. 4.400 Soldatinnen und Soldaten und ein schrittweiser Übergang der Sicherheitsverantwortung von UNMIL auf die liberianischen Behörden. Insgesamt besteht UNMIL derzeit aus 5.865 Sicherheitskräften, darunter 1.426 Polizistinnen und Polizisten.

Trotz der politisch stabilen Lage seit dem Ende des knapp 14-jährigen Bürgerkriegs 2003 steht Liberia weiterhin vor enormen Herausforderungen. Diese betreffen den Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsstruktur, den Versöhnungsprozess, den Wiederaufbau der Infrastruktur sowie Korruptionsbekämpfung und Beseitigung von Defiziten in der Rechtsstaatlichkeit sowie im Verwaltungsbereich einschließlich der Justiz. Neben den ohnehin bestehenden Herausforderungen stellen die Folgen der Ebola-Epidemie die staatlichen Strukturen auf eine besondere Probe. Unter anderem wegen der Auswirkungen der Ebola-Epidemie auf Liberia wurde mit Resolution 2176 (2014) des Sicherheitsrates entschieden, die Pläne zur weiteren Truppenreduzierung vorerst auszusetzen. Der Sicherheitsrat bekräftigte jedoch mit Resolution 2190 (2014) zugleich seine Erwartung, dass die Regierung Liberias spätestens am 30. Juni 2016 die gesamte Sicherheitsverantwortung vollständig von UNMIL übernommen haben wird.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL und ihm direkt zuarbeitenden Einzelpersonals verdeutlicht Deutschland auch seine Bereitschaft, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Afrika zu unterstützen und sowohl Führungsaufgaben als auch militärische Verantwortung in Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu übernehmen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/4768 anzunehmen.

Berlin, den 20. Mai 2015

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen Vorsitzender

Philipp Mißfelder Berichterstatter

Niels Annen Berichterstatter Jan van Aken Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4768** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 29. April 2015 die Beteiligung von bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten an der Mission der Vereinten Nationen UNMIL in Liberia längstens bis zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 4 Absatz 1 und 3 dritter Anstrich i. V. m. § 4 Absatz 1 und 2 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes um Zustimmung hierzu gebeten. Die Fraktion DIE LINKE. hatte jedoch eine Befassung des Bundestages verlangt.

Deutschland wurde durch das Sekretariat der Vereinten Nationen gebeten, die Nominierung eines geeigneten Kandidaten für den Posten des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL zu prüfen. Der von der Bundesregierung nominierte Bewerber konnte sich durchsetzen und soll die Aufgabe zum 15. Mai 2015 übernehmen. Zu seiner Unterstützung sollen zwei bis maximal vier Soldaten in dieser Funktion entsendet werden.

Die Voraussetzungen des vereinfachten Zustimmungsverfahrens gemäß § 4 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sah die Bundesregierung als erfüllt an, da es sich um einen Einsatz von geringer Intensität und Tragweite handelt. Hinzu kommt, dass die Lage in Liberia mehr als zehn Jahre nach dem dortigen Bürgerkrieg politisch stabil ist. Insgesamt ist die Tragweite des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten daher nach Auffassung der Bundesregierung – im Vergleich zu anderen Einsätzen – als gering zu bewerten, was die Relevanz der Beteiligung an der Führung dieser wichtigen Mission der Vereinten Nationen nicht relativiert.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL unter-stützt Deutschland zusätzlich zu den seit 2004 eingesetzten deutschen Polizistinnen und Polizisten den Friedensprozess in Liberia. Durch die Anwesenheit von UNMIL ist die Sicherheitslage seit Jahren relativ stabil, die relative Stabilität wirkt sich wiederum positiv auf demokratische Prozesse aus. Aufgrund des erfolgreichen Agierens von UNMIL ist bereits ein Fahrplan für den graduellen Truppenabbau von UNMIL beschlossen worden. In diesem Rahmen erfolgten bereits die Reduzierung von 15.000 auf ca. 4.400 Soldatinnen und Soldaten und ein schrittweiser Übergang der Sicherheitsverantwortung von UNMIL auf die liberianischen Behörden. Insgesamt besteht UNMIL derzeit aus 5.865 Sicherheitskräften, darunter 1.426 Polizistinnen und Polizisten.

Trotz der politisch stabilen Lage seit dem Ende des knapp 14-jährigen Bürgerkriegs 2003 steht Liberia weiterhin vor enormen Herausforderungen. Diese betreffen den Aufbau einer tragfähigen Sicherheitsstruktur, den Versöhnungsprozess, den Wiederaufbau der Infrastruktur sowie Korruptionsbekämpfung und Beseitigung von Defiziten in der Rechtsstaatlichkeit sowie im Verwaltungs-bereich einschließlich der Justiz. Neben den ohnehin bestehenden Herausforderungen stellen die Folgen der Ebola-Epidemie die staatlichen Strukturen auf eine besondere Probe. Unter anderem wegen der Auswirkungen der Ebola-Epidemie auf Liberia wurde mit Resolution 2176 (2014) des Sicherheitsrates entschieden, die Pläne zur weiteren Truppenreduzierung vorerst auszusetzen. Der Sicherheitsrat bekräftigte jedoch mit Resolution 2190 (2014) zugleich seine Erwartung, dass die Regierung Liberias spätestens am 30. Juni 2016 die gesamte Sicherheitsverantwortung vollständig von UNMIL übernommen haben wird.

Mit der geplanten Gestellung des stellvertretenden Befehlshabers UNMIL und ihm direkt zuarbeitenden Einzelpersonals verdeutlicht Deutschland auch seine Bereitschaft, die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Afrika zu unterstützen und sowohl Führungsaufgaben als auch militärische Verantwortung in Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu übernehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/4768 in seiner 55. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/4768 in seiner 39. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/4768 in seiner 36. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag auf Drucksache 18/4768 in seiner 35. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/4768 in seiner 41. Sitzung am 20. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. Mai 2015

Philipp MißfelderNiels AnnenJan van AkenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt Berichterstatter

